

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	23.04.2024
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Haushaltssatzung der Stadt Stolpen für das Haushaltsjahr 2024

2. Gesetzliche Grundlagen: §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

4. Begründung:

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Stolpen wurde in der Zeit von Freitag, dem 15. März 2024 bis Montag, den 25. März 2024 in der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, Zimmer 24 öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit (bis 05. April 2024) Einwendungen zu erheben. Das Einwendungsrecht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beratung erfolgte in der Sitzung am 26. März 2024.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel